Einladung zum 5. Thüringer Landesböllertreffen am 11. Juni 2022 anlässlich des 18. Landesschützentages in Sondershausen

Ort: Sondershausen, Sportplatz "Fasanerie", von Hospitalstraße aus mit Kfz. erreichbar

<u>Ablaufplan:</u> ab 07:00 Uhr Anreise der Teilnehmer am Böllertreffen, Anmeldung am INFO-Stand, Kontrollen der Erlaubnis nach § 27 SprengG und Beschußbescheinigung

Ab ca. 07:30 Uhr wird der Böller-Schillinger mit seinem Ladl anwesend sein! Ab 08:30 Uhr Aufstellung der Böllerschützen, nach Einweisung in Böllerplätze!

09:00 Uhr 1. Böllerdurchgang Anschließend Begrüßung der Teilnehmer und überreichen

der Ehrenurkunden durch Präsident Stephan Thon Anschließend folgen weitere Böllerdurchgänge

13:00 Uhr Ende des Böllerschießens

Geplanter Ablauf der jeweiligen Böllerdurchgänge: (Änderungen legt der Kommandierende fest!)

1 x schnelle Reihe

1 x langsame Reihe

1 x Salut

Als Vorlage bitte <u>nur</u> Dämmmaterial verwenden, welches <u>keine</u> übermäßigen Verschmutzungen hinterlässt!

Siehe im Internet TSB die Böllerschützenordnung und das Merkblatt für Böllerschützen des TSB!

Kommandos durch Kommandierenden:

Rohr kontrollieren! (Kontrollieren, ob Rohr und Zündkanal frei sind!)

Laden! (Zulässige Lademenge lose einfüllen - Korken einbringen - verdämmen!)

Zündhütchen setzen!

Böllerschützen Fertig? - Rückmeldung durch Handzeichen oder grüne Flagge!

Gebt Feuer!

Nach jeder Reihe erfolgt die Abfrage: Nachschuss? Dieser erfolgt auf Weisung des Kommandierenden!

Böllerschützen, welche später anreisen, werden durch die Ordnungskräfte, nach dem jeweils laufenden Böllerdurchgang, ihre Stellplätze zugewiesen.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Für Anmeldung zur Teilnahme am Böllerschießen und Biwak nur das Teilnahmeformular verwenden,

bis 22.05.2022, per E-Mail senden, an:

Karl-Thomas Angermann, Vizepräsident Tradition/Brauchtum des TSB

Tel: 036693/21074, Mobil: 0171/4316169

Anmeldungen per e-Mail an: Thomas-Angermann@t-online.de

Am Böllern dürfen sich nur Personen beteiligen, die eine gültige Genehmigung nach § 27 Sprengstoffgesetz besitzen. Böllergeräte müssen ein gültiges Beschußzeichen tragen.

Wir wünschen allen Teilnehmer "Allzeit gut Schuß" und einen angenehmen Tag!

Karl-Thomas Angermann
Vizepräsident Tradition/Brauchtum

Reinhard Wilfer
Referent Böller im TSB